

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **06**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

23.09.2014

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Informationen über das Baugebiet „Zur Veitskapelle“: Ortstermin um 19.15 Uhr am Baugebiet, Treffpunkt Holzplätze (ca. 300 m nach Ortsende Richtung Gungolding, Abzweigung geteilter Feldweg)
02	Konzept Überplanung der Kinderspielplätze
03	Errichtung einer Straßenbeleuchtung in den Bereichen Reisberstr./Feuerwehr und Lilienstr./Sportheim: Beschluss über Ausführung (Leuchtentyp und Leuchtmittel)
04	Verpachtung der Herbstweide an Schäferei Detlef Müller
05	Anschaffung Fahrgastunterstand (Buswartehäuschen) für Oberzell
06	mögliche Standorte für Wohn- und Sanitärcontainer für Flüchtlinge
07	BV Hauptstr. 23 – Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens durch Landratsamt
08	Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Doppelgarage, Oberzeller Str. 63a
09	Bestandsaufnahme Barrierefreiheit Gehwege bzw. Gehwegübergänge durch GRe Josef Templer und Christopher Reuter
10	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 05 vom 29.07.2014
11	Informationen / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
12	Auftragsvergabe: a) Geruchsgutachten für geplantes Baugebiet südlich Sonnenhang b) Nachtragsangebot Baugebiet „Zur Veitskapelle“ für Lockerungssprengungen
13	Mögliche Abgabe Kaufgebot landwirtschaftlicher Fläche 86.630 qm
14	Bauangelegenheiten: Verkauf (Tausch) Grundstück Baugebiet „Zur Veitskapelle“
15	Grundstücksangelegenheiten: a) Rangrücktrittserklärung Grundbuch: Am Maierfeld 3, Fiedler b) Löschung Grundbucheintrag bedingter Anspruch Gemeinde (Bauverpflichtung bis 31.12.2008 und Verbot Wiederkaufsrecht bis 01.01.2013): Kiefernweg 13 a + b, Werfl
16	Anhang zu den Beratungen des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatsitzung

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	12	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	Urlaub
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	dienstl. verhindert
	Reuter, Christopher	dienstl. verhindert
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 17.09.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 17.09.2014 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 06 des Gemeinderates Hitzhofen am 23.09.2014

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Informationen über das Baugebiet „Zur Veitskapelle“: Ortstermin um 19.15 Uhr am Baugebiet, Treffpunkt Holzplätze (ca. 300 m nach Ortsende Richtung Gungolding, Abzweigung geteeter Feldweg)

Zum Ortstermin begrüßte Bürgermeister Sammüller Herrn Alexander Csernik von Bauer Beratende Ingenieure (BBI). Herr Csernik ist der betreuende Ingenieur für das Baugebiet.

Zuerst wurde vor Ort der aktuelle Stand der Erschließung, die weiteren Maßnahmen und der Bauzeitenplan mitgeteilt. Im Sitzungssaal stellte Herr Csernik anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand dar.

Der TOP diente zur Information, es war kein Beschluss notwendig.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Konzept Überplanung der Kinderspielplätze

Sachvortrag:

Als Grundlage der Beratung war ein Ortstermin zur Begehung der Kinderspielplätze am Freitag, 19.09.2014 um 17.00 Uhr angesetzt worden. Dazu war Herr Landschaftsarchitekt Werner Bachmann eingeladen worden, der das Konzept zur Überplanung der Kinderspielplätze ausgearbeitet hatte. Beim Ortstermin war man sich einig, die Kinderspielplätze der beiden Kindergärten und der Großta-gepflege heuer nicht mehr zu überplanen.

Im Haushalt 2014 sind 40.000 € eingestellt, für 2015 sind 80.000 € eingeplant. Konkrete Kosten der Verbesserungsvorschläge können bei der nächsten GR-Sitzung genannt werden.

Beim Ortstermin wurde insgesamt ein guter Zustand festgestellt, besonders die Durchgrünung der meisten KSP ist gut. Viele Großgehölze haben aber ein Alter erreicht, das Nachpflanzungen erforderlich macht. Bei vielen Spielplätzen wurden nur die defekten Geräte ersetzt, sodass sie teilweise nicht mehr zeitgemäß sind. Handlungsbedarf besteht bei allen Plätzen am Fallschutz. Als Material ist Feinkies zu bevorzugen. Auch fehlen die Hinweiszeichen „Kinderspielplätze“. Deutlich aufgewertet muss

der KSP am Sportplatz Hitzhofen. Vorab sind Prioritäten zu setzen bzw. zu klären, ob der Kinderspielplatz in Hofstetten am Feuerwehrhaus oder der Allwetterplatz am Jugendhaus verwirklicht werden soll.

KSP Buchenweg:

- Abbau von Spielgeräteresten (Betonfundamente)
- Ergänzung der Begrünung
- Zusammenfassung von Spielgeräten in einer Fallschutzzone
- Aufstellung neuer Spielgeräte: Kletterpyramide, Seilbahn
- Zusätzliche Bänke

Mit dem Staatlichen Bauamt ist abzuklären, inwieweit auf der St 2336 eine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich ist oder geschwindigkeitshemmende Einbauten umgesetzt werden können.

KSP Sportplatz Hitzhofen:

- Konzentration der vorhandenen und der neuen Spielgeräte in einer Fallschutzzone
- Geländemodellierung mit Rohrdurchlass
- Ergänzung der Begrünung
- Errichtung einer Jugendtreffhütte – weitere Gespräche mit FC HO
- Aufstellung neuer Spielgeräte: Doppelfederwippe, Kletterturm mit Rutsche, Tischtennisplatte, Stelzenhäuser mit Brückenverbindung

KSP Sonnenhang:

- Zurückstellung, bis zur Klärung des angrenzenden Baugebietes.

KSP Amselweg:

- Herstellung und Zusammenfassung der Fallschutzzonen
- Fortführung der Begrünung
- Befestigung der Fläche im Eingangsbereich

KSP Jugendhaus Hofstetten - wird zurückgestellt

KSP Bergstraße:

- Ergänzung der Begrünung
- Aufwertung des ruhigen Sitzbereichs

KSP Kruthstraße:

- Zusammenfassung der Spielgeräte für die Kleineren in einer Fallschutzzone
- weitere Sitzplätze
- weitere Spielgeräte: Federwippe, zusätzliche Holzzelte oder Hütten

KSP Inchingen Weg:

- vorerst keine Auffassung (wird rege vom Kiga genutzt, später evtl. auflassen bei Herstellung eines neuen KSP am Fw-Haus Hofstetten)
- Ersetzen der Barriere durch Sitzgelegenheit (bessere Überwachung der Kleinkinder zur Straße)

geplanter KSP Feuerwehrhaus Hofstetten - wird zurückgestellt

- Gesamtkosten ca. 103.000 €
- großflächig
- umfangreiche Geländemodellierung (Material durch Bauplatzaushub vorhanden)
- wenige, aber attraktive Großgeräte

Es besteht Einvernehmen, unter Einbeziehung der konkreten Kostenberechnung das Konzept in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten und zu beschließen.

	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Errichtung einer Straßenbeleuchtung in den Bereichen Reisberstr./Feuerwehr und Lilienstr./Sportheim: Beschluss über Ausführung (Leuchtentyp und Leuchtmittel)

Sachvortrag:

Bei der GR-Sitzung Nr. 05 am 29.07.2014 war die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Reisbergstr./Feuerwehr und Lilienstr./Sportheim beschlossen worden. Es liegen Angebote für verschiedene Leuchtentypen und Leuchtmittel vor. Die Preise beinhalten Material und Montage. Es wurden Bilder der Leuchtentypen gezeigt und ein Vergleich Stromverbrauch „normale“ und LED-Leuchtmittel dargestellt. Für die normalen Leuchtmittel besteht eine Reparaturvereinbarung (Rahmenvertrag) mit N-ERGIE. Für Lampen mit LED-Leuchtmittel beträgt die Vollgarantie 2 Jahre, zwischen 3 und 5 Jahren ist das Material kostenfrei; danach muss eine Reparatur bezahlt werden.

Angebot 1, Lilienstr.	„Koffer SR50“, 6 m, 50 W, normal, 5 Stück	10.367,28 € (brutto)
Angebot 2, Lilienstr.	„Mini Iridium“, 4 m, 18 W, LED, 7 Stück	13.842,08 € (brutto)
Unterschied:		3.474,80 € (brutto)

Angebot 1, Reisbergstr.	Koffer SR50“, 6 m, 50 W, normal, 4 Stück	7.701,68 € (brutto)
Angebot 2, Reisbergstr.	„Mini Iridium“, 4 m, 18 W, LED, 5 Stück	9.796,08 € (brutto)
Unterschied:		2.094,40 € (brutto)

Beschluss:

Zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in nachfolgenden Bereichen wird der Auftrag an die N_ERGIE Netz GmbH, Nürnberg erteilt.

Angebot 2, Lilienstr.	„Mini Iridium“, 4 m, 18 W, LED, 7 Stück	13.842,08 € (brutto)
Angebot 2, Reisbergstr	„Mini Iridium“, 4 m, 18 W, LED, 5 Stück	9.796,08 € (brutto)

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

Anmerkung:

- a) Der Bereich –Reisbergstraße- wird bis zu einer möglichen Baugebietsausweisung zurückgestellt.
- b) Zu klären ist, wie lange der Lampentyp aus dem Programm lieferbar ist.

	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Verpachtung der Herbstweide an Schäferei Detlef Müller

Sachvortrag:

Wie in jedem Jahr bewirbt sich der ortsansässige Schäfer Detlef Müller um die Herbstweide im Gemeindegebiet. Der Verpachtung kann entsprochen werden.

Beschluss:

Die Herbstweide 2014 wird, wie in den Vorjahren, wieder an den Schäfer Detlef Müller, Hitzhofen verpachtet. Als Pacht wird dieses Jahr wieder 350,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Anschaffung Fahrgastunterstand (Buswartehäuschen) für Oberzell

Sachvortrag:

Im Haushalt 2014 wurden jeweils 10.000 € für vorbereitende Tiefbauarbeiten und der Anschaffung eines Fahrgastunterstandes (Buswartehäuschen) für Oberzell eingeplant. Frequentiert wird die Bushaltestelle von ca. 35 Personen. Ausgestattet soll der Unterstand auch mit Bänken für die zusätzliche Nutzung als „Treffpunkt“ sein. Für die Instandhaltung ist eine Glas-Metallausführung im Vergleich zu Holz günstiger.

Ausstattung:

Flachdach, Seitenwände, Sitzgelegenheit, Fahrradständer

Es besteht Einvernehmen, die Ausstattung wie vorgeschlagen (einschließlich Fahrradständer) umzusetzen. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Angebote in der nächsten Sitzung

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	mögliche Standorte für Wohn- und Sanitärcontainer für Flüchtlinge

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung Nr. 80 am 03.12.2013 wurde eine Liste mit leer stehenden bzw. nicht genutzten Wohnungen/Häusern erstellt und an das LRA gemeldet. Leider waren die Anfragen an die Eigentümer nicht von Erfolg gekrönt.

Der Bedarf an Unterkünften hat sich aber weiter dramatisiert. LR Knapp hat in einem Telefonat nochmals auf die Brisanz der Thematik hingewiesen. Die Gemeindeverwaltung soll mögliche Standorte für Wohn- und Sanitärcontainer mitteilen.

Als erstes werden der Erste und Zweite Bürgermeister alle Eigentümer leerstehender bzw. nicht genutzter Wohnung persönlich kontaktieren und versuchen, Unterkünfte für Flüchtlinge zu finden.

mögliche Standorte für Wohn- und Sanitärcontainer: Es gibt keine Standorte

kein Beschluss notwendig

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	BV Hauptstr. 23 – Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens durch Landratsamt

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung Nr. 03 am 24.06.2014 wurde für den Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ erteilt, da je Wohneinheit 400 qm Grundstücksfläche erforderlich sind. Bei einer Grundstücksfläche von 1.561 qm verbleiben bei 6 beantragten Wohneinheiten (WE) 260 qm je Wohneinheit.

Das LRA Eichstätt lehnte eine Befreiung ab, da die Grundzüge des Bebauungsplanes verletzt werden. Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn der Bebauungsplanes Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ geändert wird (Reduzierung der erforderlichen Grundstücksfläche je Wohneinheit. Dadurch wäre im gesamten Geltungsbereich die entsprechende Bebauung möglich. Dies bedeutet aber, dass die beabsichtigte Wirkung des Bebauungsplanes (keine Verstärkung im Innerortsbereich) verloren geht bzw. nicht mehr abschätzbar ist.

Als Vorschlag wurde die Einbindung des Grundstückes FINr. 41, Hauptstraße 23 in den Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lerchenweg“ diskutiert.

In dem sind je WE 300 qm Grundstücksfläche möglich. Dadurch wäre eine Bebauung mit 5 WE mög-
lich. Die Bauherren wären mit einer Umplanung auf 5 WE einverstanden. Für diesen Vorschlag wurde
vom LRA Zustimmung signalisiert. Es wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Außerdem wird zurzeit geprüft (Lärmschutz, verkehrsmäßige Anbindung an Staatsstraße), ob das
Grundstück mit der Flur-Nr. 131 ebenfalls in den B-Plan aufgenommen werden kann.

Es soll mit dem LRA geklärt werden, ob nicht doch 6 WE möglich sind.

kein Beschluss notwendig

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Doppelgarage, Oberzeller Str. 63a

Sachvortrag:

Sebastian Meyer hat einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grund-
stück Oberzeller Str. 63 a gestellt.

Beantragt wird die Befreiung von der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortskern
Oberzell“:

- 6.1: „Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und min. 5,00 m
Tiefe zu schaffen...“

und die Befreiung von der Festsetzung durch Planzeichen:

- Lage der Doppelgarage auf der festgesetzten Privatstraße

Als Begründung hat er vorgebracht:

- Das Grundstück war schon vor Inkrafttreten des neuen B-Planes Nr. 28 vorhanden und die Be-
bauung damals zulässig. (Anmerkung: nein, damals außerhalb Umgriff alter B-Plan)
- Der B-Plan stellt durch die Festsetzungen eine einseitige Benachteiligung für den Ortsteil Oberzell
dar. (Anmerkung: Die Ortsteile Hitzhofen und Hofstetten haben nur Festsetzungen durch einfache
Bebauungspläne – siehe oben)
- Ein Wendehammer in der eingezeichneten Größe ist nicht erforderlich. Die im Antrag eingezeich-
nete Abmessung von 10 m x 11 m ist mehr als ausreichend. Zudem bleibt die Fläche südlich des
Platzes unbebaut. (Anmerkung: Verwaltungsgericht bestätigt Legitimität des Wendehammers)
- Ein versehentliches Befahren des Privatweges durch fremde Fahrzeuge wird durch einen umleg-
baren Sperrpfosten 7 m hinter der Grundstückseinfahrt Fl.Nr. 32/2 verhindert. Bereits vor dem
Sperrpfosten ist ausreichend viel Stauraum vorhanden. (Anmerkung: Sperrpfosten nicht relevant)
- Eine Stauraumfestsetzung von 5 m Tiefe bezieht sich gewöhnlich auf die Länge der Zu- und Ab-
fahrt zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche. (Anmerkung: nicht nur öffentlicher Ver-
kehrsfläche, auch Privatstraße)

Dem Antragsteller wurde bereits 2012 ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppel-
haushälfte mit Doppelgarage abgelehnt, bei dem die Lage der Garage fast identisch zum jetzigen
Antrag war. Die Klage vorm Verwaltungsgericht München wurde abgewiesen. Dabei wurde die
Rechtmäßigkeit der Festsetzungen bzgl. Stauraum und Wendehammer bestätigt.

Auszug aus dem Urteil:

*„Anders als die teilweise Situierung der Garage außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans,,
gehört die Festsetzung des Wendehammers,, zum Grundzug der gemeindlichen Planung. Bei
**Zulassung der Garage in diesem Bereich wäre dieser verletzt, so dass bereits die tatbestandli-
chen Voraussetzungen einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgeschlossen sind.***

„Eine Abweichung von der festgesetzten Verkehrsfläche, die zudem wegen des Wegfalls des festgesetzten Stauraums dann sowohl eine bauliche Anlage als auch durch die dort stehenden Fahrzeuge beeinträchtigt wäre, würde die Grundzüge der Planung berühren. Der Wendehammer könnte die ihm zugedachte Funktion nicht mehr erfüllen.

Das Gericht ist der Auffassung, dass eine entsprechende Umplanung auch möglich ist.

Verwaltungsvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen muss verweigert werden, weil bei einer Bebauung auf dem Wendehammer die Grundzüge der Planung betroffen wären (vergleiche BV Hauptstraße 23).

Beschluss:

Den Befreiungen

a) von der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortskern Oberzell“:

- 6.1: „Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und min. 5,00 m Tiefe zu schaffen...“ und

b) von der Festsetzung durch Planzeichen:

- Lage der Doppelgarage auf der festgesetzten Privatstraße

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**0 : 12
abgelehnt**

Anmerkung:

Mit dem LRA EI sind die Umplanungen abzuklären, damit der Vorbescheid genehmigungsfähig ist.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
09	Bestandsaufnahme Barrierefreiheit Gehwege bzw. Gehwegübergänge durch GRe Josef Templer und Christopher Reuter

Sachvortrag:

Die GRe Josef Templer und Christoph Reuter haben – wie im Aktionsplan „Barrierefreiheit“ bei der Klausurtagung besprochen – die notwendigen Gehwegabsenkungen und Gehwegverbreiterungen erfasst. Als Zugabe ermittelten sie auch die reparaturbedürftigen Gehwege und Randsteine und machten auch Vorschläge zur Verschönerung des Dorfbildes bzgl. Anpflanzung von Bäumen und Blumenwiesen.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Nachdem die Anzahl der betroffenen Gehwege bekannt sind, können aussagekräftige Angebote eingeholt werden.

Beschluss:

Es werden Angebote für die Gehwegabsenkungen und Gehwegverbreiterungen, sowie für die reparaturbedürftigen Gehwege und Randsteine eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
10	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 05 vom 29.07.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2014 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 05 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2014 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

11	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Prüfung möglicher Photovoltaikanlagen auf kommunalen Einrichtungen (Großtagespflege, Kindergarten, Kläranlage, Pumpstationen) – Kooperation mit N-ERGIE AG
- Am 12.09. war seit 2010 die 100. Trauung im Schloß Hofstetten
- Sanierungskonzept Kanalsanierung Hofstetten: ca. 350.000,00 € Kosten (nächste GR-Sitzung)
- ehemaliger Spielplatz Kapellenring: Einleitung Änderungsverfahren zur Schaffung als Bau- platz
- Beitragskalkulation Herstellungsbeiträge Abwasser: Beauftragung Satzungsbüro?
- 2. Ausgabe Gmoabladi Mitte Oktober
- Energiesparberatung für Landkreisbürger: Vortragsthemen (z. B. energetische Sanierung, Heizungsanlagen), Referent? (Heizungsbauer, Architekt), Vorschlag: Energiesparberatung bei den Gemeindebürgern
- Bürger-Informationsbroschüre wird neu aufgelegt: Ausgabe Anfang 2015
- Baugebiet „Am Maierfeld“. Beschädigung der Gehweg durch Schwerlastverkehr – zukünftige Baugebiete vorerst nur schottern?
- Gemeinde Hitzhofen Geschenkgutscheine: 15 Gewerbetreibende beteiligt (Muster zeigen)
- Infoveranstaltung Gaimersheim: Übernahme des örtlichen Stromnetzes
- Infoveranstaltung Eitensheim: Vortrag Dr. Brandl über geplante Gleichstromtrasse
- Besichtigung Mehrgenerationen-Haus in Oberhausen: Wer fährt mit Lissi Bittlmayer
- Besprechungstermin am 30.09.2014 mit LR, Busunternehmen Buchberger und Bgms wegen Schülerbeförderungssituation nach Eichstätt
- Verkauf Gaststätte Moßburger
- Erinnerung Infoveranstaltung Planungsrecht am 07.10.2014 im LRA Eichstätt

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Alfred Schimmer	Termine Bürgerversammlungen (17.10. Hofstetten; 24.10. Hitzhofen)
Rupert Klinger	Mitteilungsblatt: Hinweis Pferdeäpfel auf Feldwegen; Ausrittverhalten